

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0215
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 09.05.2014
Bearb.:	Herr Klaus Dreger	Tel.: 1 35	öffentlich
Az.:	6233 - Dreger/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.05.2014	Anhörung

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.04.2013, Punkt 3.4, Beantwortung einer Einwohnerfragestunde
hier: Herr Stelly, Flensburger Hagen 6 a**

Punkt 3.4

Einwohnerfrage von Herrn Stelly, Flensburger Hagen 6a, zur Umbenennung Flensburger Hagen

Herr Stelly fragt nach, warum durch die hinzugekommene Bebauung eine Straßenumbenennung notwendig war. Er geht davon aus, dass dies auch anders zu lösen gewesen wäre.

Antwort der Verwaltung:

Durch neue Bauanträge im Bereich der Straße Flensburger Hagen treten erhebliche Schwierigkeiten mit der Vergabe der erforderlichen Hausnummern auf.

Es handelt sich um Grundstücke, deren Erschließung bisher über die Ulzburger Straße erfolgte. Künftig werden die neu geplanten 2 Doppelhäuser vom Flensburger Hagen erschlossen.

In dem Gebiet Flensburger Hagen besteht schon durch den „Altbestand“ eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge.

Hausnummern sind nicht nur eine Adresse, sondern Ordnungsziffern zur eindeutigen und schnelle Auffindbarkeit einer Örtlichkeit; insbesondere bei Notfällen, Anlieferungen u. ä..

In Abstimmung zwischen der Verwaltung und Mitgliedern des Ausschusses gibt es zur Beseitigung dieses unübersichtlichen Zustandes lediglich zwei plausible Varianten:

1. Die Vergabe eines neuen Straßennamens im abgehängten Bereich des Flensburger Hagen mit teilweiser neuer Nummerierung des „Altbestandes“ oder
2. die komplette neue Nummerierung der Straße Flensburger Hagen unter Beibehaltung des jetzigen Straßenverlaufes.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sowohl die Politik, als auch die Verwaltung haben sich, trotz entstehender Mühen und Kosten der betroffenen Anwohner, für die erste Variante entschieden, da hierbei der kleinste Teil der Anwohner betroffen ist.

Lagepläne zur besseren Übersicht sind beigefügt.

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Stelly wird inhaltlich gleichlautend im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung gemäß § 87, Absatz 1 LVwG an alle betroffenen Anlieger versandt.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die Verwaltung die erforderlichen Verwaltungsakte erlassen.

Anlagen:

1. Lageplan Variante 1
2. Lageplan Variante 2